

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 31. Mai 2012

Bgm.: #

Dez.: 5

FB: 5

Anl.: PWZ: €

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Anlage 4
zur Vorlage 05 - 15 1212/2014

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30. Mai 2012

Seite 1 von 2

Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Johannes Diks
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VII A 4 - Betuwe

Telefon 0211 3843-3226

Dienstgebäude
Jürgensplatz 1

BÜ-Beseitigungsmaßnahmen an der Ausbaustrecke Oberhausen - Landesgrenze D/NL (Betuwe-Linie)

Übernahme des kommunalen Drittels durch das Land

Ihr Schreiben vom 29.02.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

heute komme ich auf Ihr o. g. Schreiben zurück, in dem Sie mich unter Hinweis auf ein Schreiben meines Amtsvorgängers um Mitteilung bitten, wann mit einer rechtsverbindlichen Umsetzung seiner Zusage einer vollständigen Übernahme des kommunalen Kostendrittels der BÜ-Beseitigungen zu rechnen ist. Die verzögerte Beantwortung bitte ich mit Blick auf den notwendigen Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung zu entschuldigen.

Vor dem Hintergrund der außerordentlich hohen verkehrlichen Bedeutung des 3. Gleises der Betuwe-Linie und der damit verbundenen Belastungen der Anrainerkommunen erklärt die amtierende Landesregierung im Anschluss an eine entsprechende Zusage der Vorgängerregierung ihre Bereitschaft, das kommunale Kostendrittel an den BÜ-Beseitigungsmaßnahmen vollständig zu übernehmen. Eine derartige vollständige Kostenübernahme kommt jedoch wegen ihres absoluten

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und
Energie
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de

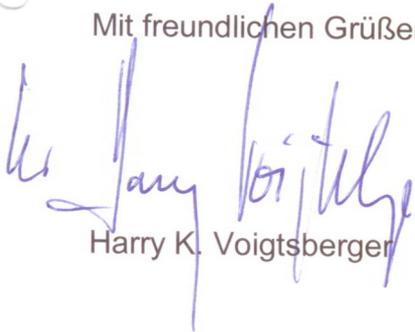
Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719
bis Haltestelle Poststraße bzw.
Landtag/Kniebrücke

Ausnahmecharakters nur unter der Voraussetzung in Betracht, dass mit der jeweils betroffenen Gemeinde ein belastbarer – schriftlich fixierter – Konsens über sämtliche Eisenbahnkreuzungen auf ihrem Gebiet erzielt werden kann.

Die von Ihnen angesprochene rechtsverbindliche Umsetzung dieser Zusage erfolgt durch die Bewilligung Ihres jeweiligen Förderantrags durch die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass die jeweilige Maßnahme in das jährliche Stadtverkehrsförderprogramm meines Hauses aufgenommen worden ist. Hierfür müssen weitere Bedingungen – wie bestandskräftiges Baurecht und eine genehmigte Kreuzungsvereinbarung – erfüllt sein.

Abschließend hoffe ich, Ihnen mit diesen Auskünften weitergeholfen zu haben, und verbinde dies mit der Erwartung, dass auf dieser Basis die Konsensverhandlungen mit allen Kommunen zügig und erfolgreich geführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Harry K. Voigtsberger